



Zürcher Justiz geht neue Wege

Die vergessenen Opfer von Straftaten

Publiziert heute um 21:00 Uhr, Liliane Minor

Frauen und Kinder von Gefangenen werden vom Staat oft alleingelassen. Das soll sich ändern. Die Pöschwies baut sogar einen Indoor-Spielplatz.

Wer in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies jemanden besuchen will, bekommt als Allererstes die geballte Staatsmacht in Stahl und Beton präsentiert. Der einzige Zugang zum Gefängnis ist eine winzige und doch unzerstörbar wirkende graue Schiebetür, eingelassen in eine hohe Mauer aus Beton – es ist ein Tor wie in einem schlechten Film.

Drückt man den Klingelknopf, blinken ein paar Lichtlein um eine Kameralinse, irgendwo da drinnen sieht jemand die Wartende an. Dann signalisiert ein dumpfes Klacken, dass das Tor entriegelt und gleich zur Seite gleiten wird. Der Blick öffnet sich in einen Durchgang, blauer Stahl und Glas, nach wenigen Metern steht man vor der nächsten Tür. Blauer Stahl, Sicherheitsglas. Dahinter: ein Vorraum mit Portierloge.

Hier kommt nur weiter, wer angemeldet ist. Mit Name und Geburtsdatum, zwei Wochen im Voraus. Man gibt einen Ausweis ab, erhält eine Besucher-Plastikkarte. Dann geht es durch eine Drehtür, Glas und blauer Stahl, die Portiere setzt sie auf Knopfdruck in Betrieb. Im nächsten Raum gibt es Schliessfächer, in die man Handy, Uhr, Geldbeutel, Taschen, elektronische Geräte ablegen muss. Nichts davon darf durch die letzte Schleuse, ein Metalldetektor. Dann endlich steht man im Besucherraum.

An die Angehörigen hat niemand gedacht

Nein, wer diesen Zugang konzipiert hat, der hat höchstwahrscheinlich nicht an die Partnerinnen und Kinder, an die Eltern und Verwandten gedacht, die hier ihre Männer und Väter, ihre Söhne und Angehörigen besuchen. «Was macht ein solches Tor mit einem Kind, das seinen Vater besucht?», fragt Pascale Brügger vom Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug rhetorisch. Und auch Andreas Naegeli, seit 2013 Direktor der Pöschwies, räumt ein: «Einladend wirkt das nicht.»

Die Pöschwies wurde in den 1990er-Jahren in ihrer heutigen Form erstellt, die Anstalt galt damals baulich als fortschrittlich. Jedenfalls für die Insassen. Nicht aber für Besucherinnen und Besucher. Angehörige von Strafgefangenen seien damals kein Thema gewesen, sagt Pascale Brügger, und bis heute seien sie eine marginalisierte, stigmatisierte und oftmals vergessene Personengruppe. Ihr Verein setzt sich dafür ein, dass sich das ändert: «Unser Ziel ist es, die Sichtweise der Angehörigen in den Justizvollzug zu bringen.»

«Angehörige werden brutal alleingelassen. Und das darf uns nicht egal sein.»

Bis heute gebe es in der Deutschschweiz, anders als in der Romandie, zum Beispiel kaum professionelle Anlaufstellen – ähnlich den Opferberatungsstellen – für Angehörige von Strafgefangenen. «Betroffene haben wahnsinnig viele Fragen», erzählt Brügger. «Aber sie finden keine zentralen Antworten. Diese Ohnmacht, diese Orientierungslosigkeit macht ihnen – neben der Scham – extrem zu schaffen.» Naegeli sagt es so: «Angehörige werden brutal alleingelassen. Und das darf uns nicht egal sein.» Denn ein intaktes Umfeld und gute Aussenkontakte helfen erwiesenermassen bei der Wiedereingliederung.

Besuche nur zu Bürozeiten, Briefe brauchen tagelang

Aber genau diese Kontakte sind streng reglementiert – wobei die Bedingungen in Untersuchungshaft noch strenger sind als im Vollzug. Besuche sind nur mit vorgängiger schriftlicher Anmeldung möglich und oft nur zu Bürozeiten; auch die Zahl der Besuche ist limitiert.



Telefonanrufe sind meist nur vom Gefangenen zum Angehörigen erlaubt, nicht aber in umgekehrter Richtung; moderne Kontaktformen wie E-Mail oder Whatsapp sind verboten. Briefe brauchen tage-, teils wochenlang, bis sie durch die Zensur sind und zugestellt werden. Vor allem für Kinder ist so kaum ein normaler, zwangloser Kontakt zum inhaftierten Elternteil möglich.

Was die Angehörigen zusätzlich fast verzweifeln lässt: Überall gelten andere Regeln, nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern von Anstalt zu Anstalt, erzählt Pascale Brügger. Ein grosses Problem, denn: «Gefangene werden immer mal wieder verlegt. Was bedeutet, dass die Angehörigen sich jedes Mal neu zurechtfinden müssen.» Ein einfach zugängliches Register über alle Gefängnisse fehlt, und oft sind die nötigen Informationen nicht einfach so auffindbar.

Besuche können das Leiden der Angehörigen mindern

Zumindest im Kanton Zürich soll sich nun aber einiges ändern. Die Bedürfnisse der Angehörigen, vor allem der Kinder, sollen im Justizvollzug mehr Gewicht erhalten. Das sagte Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) am Dienstag an einem Medienanlass: «Verhaftung und Vollzug sind nicht nur für die Straftäter eine Zäsur, sondern auch für die Angehörigen, die allein mit ihren Fragen und Sorgen zurückbleiben.»

Welche Folgen das hat, zeigt eine aktuelle Übersichtsarbeit der Abteilung Forschung und Entwicklung der Justizdirektion, die den Stand der Forschung zusammenfasst. Zwar gibt es nicht allzu viele Studien, aber das Bild ist dennoch klar: Angehörige leiden oft unter psychischen Problemen. Vor allem Kinder seien betroffen, so Astrid Rossegger, Mitautorin und Co-Leiterin der Abteilung Forschung und Entwicklung: «Viele von ihnen entwickeln seelische oder körperliche Symptome.» Manche haben Schuldgefühle, andere schwanken zwischen Loyalität und Ablehnung.

«Wir müssen stets auch das Risiko mitdenken, dass es bei Besuchen zu Übergriffen kommen könnte. Das Wohl der Angehörigen, vor allem der Kinder, muss im Zentrum stehen.»

Besuche und andere Kontakte können diese negativen Auswirkungen lindern – wenn sie mit der nötigen Umsicht gestaltet werden. Denn man dürfe nicht ausser Acht lassen, dass die Familien von Straftätern mitunter nicht nur indirekt, sondern ganz direkt in Mitleidenschaft gezogen wurden: etwa als Opfer von Gewalttaten. «Wir müssen stets auch das Risiko mitdenken», so Rossegger, «dass es bei Besuchen zu Übergriffen kommen könnte.» Das spreche nicht gegen mehr Kontaktmöglichkeiten, aber: «Das Wohl der Angehörigen, vor allem der Kinder, muss im Zentrum stehen.»

Neue Standards zeigen bereits Wirkung

Die Justizdirektion hat nun in Zusammenarbeit mit den Gefängnisleitungen Mindeststandards für den Umgang mit Angehörigen erarbeitet, welche die Haftanstalten möglichst bald umsetzen sollen. Dazu gehören zum Beispiel bessere Informationen, erweiterte Besuchszeiten, familienfreundlich gestaltete Räume, Videotelefonie, aber auch Schulungen für Mitarbeitende. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Justizdirektion will zudem genauer wissen, mit wem sie es zu tun hat. So weiss zum Beispiel niemand genau, wie viele Kinder betroffen sind – weil die Gefängnisse ihre Insassen bisher nicht systematisch danach fragen, ob sie Vater oder Mutter sind. Grobe Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu sechs Prozent aller Kinder in der Schweiz irgendwann in ihrem Leben mit der Verhaftung von Vater oder Mutter konfrontiert sind. Künftig sind die Gefängnisse gehalten, ihre Insassen nach Kindern und Angehörigen zu fragen.

Die neuen Standards, die ab sofort in Kraft sind, hätten bereits erste positive Auswirkungen gezeitigt, sagte Fehr. So haben drei Untersuchungsgefängnisse die Besuchszeiten angepasst, neu sind Besuche auch zu Randzeiten möglich.

Indoor-Spielplatz hinter Gittern

In der Pöschwies steht neben der Umsetzung der Mindeststandards noch ein weiteres Projekt an, das Gefängnisbesuche künftig erheblich erleichtern wird: Der gesamte Eingangsbereich wird voraussichtlich ab 2024 umgebaut. Das sagte Direktor Andreas Naegeli dieser Zeitung in einem exklusiven Hintergrundgespräch.

Die bisherige abweisende «Pforte des Bösen», wie Naegeli im Gespräch nur halb scherzhaft sagt, wird komplett verschwinden. Stattdessen entsteht ein neuer, grösserer Besuchertrakt, der an dieser Stelle die Mauer ersetzt und ein paar Meter vorspringt. «Eine grosse Glasfront soll den Eingang bilden. Man wird dann den Eindruck haben, man betrete ein ganz normales Verwaltungsgebäude», so Naegeli. Details sind noch nicht verfügbar; sobald die Planung ausgereift ist, sollen als Erstes die Anwohner informiert werden.

Auf die Mitarbeitenden kommen ganz neue Herausforderungen zu. Pöschwies-Direktor Naegeli spricht von einem Kulturwandel.

Noch wichtiger als der neue Eingang aber sind bauliche Änderungen im Innern. Der Besucherraum wird grösser. Und vor allem wird er auch den Bedürfnissen von Kindern viel besser gerecht, die ihre Väter besuchen. «Der heutige Besuchsraum ist für Kinder völlig ungenügend», sagt der Gefängnisdirektor, «sie können eigentlich nur stillsitzen und reden. Kaum werden sie mal laut, ernten sie böse Blicke.» Das sei absolut unnatürlich.

Geplant ist ein fast sechzig Quadratmeter grosser Indoor-Spielplatz, wo sich die Kleinen auch mal austoben können – und wo Väter so etwas wie einen normalen Umgang mit ihnen üben können. Für seine Mitarbeitenden bedeute das eine ganz neue Herausforderung, sagt Naegeli, er spricht von einem eigentlichen Kulturwandel: «Es wird dann an uns sein, die Männer auf solche Besuche vorzubereiten, ihnen aufzuzeigen, was sie mit ihren Kindern machen können.»

Projekt ist «sehr fortschrittlich»

Pascale Brügger vom Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug beurteilt die neuen Standards als «sehr fortschrittlich». Wertvoll sei auch, dass das Projekt wissenschaftlich begleitet und abgestützt sei, das erhöhe die Legitimation: «Die Gefahr ist immer, dass die Öffentlichkeit Erleichterungen für Angehörige als neue Privilegien für die Gefangenen wahrnimmt.»

Liliane Minor ist Redaktorin, Schwerpunkt ihrer Berichterstattung ist die kantonale Politik. Zudem berichtet sie aus dem Gericht. Sie ist Mitglied des Tamedia-weiten Netzwerks Lokaljournalismus.



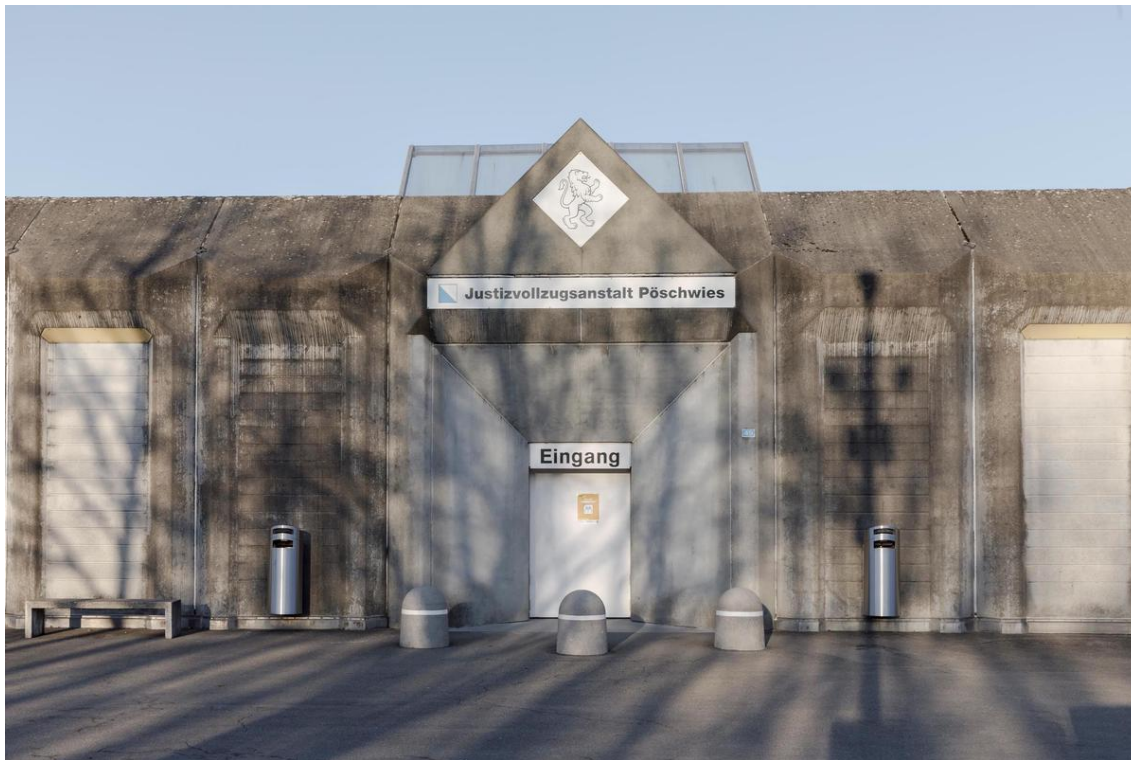
Online-Ausgabe

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 41 11
<https://www.tagesanzeiger.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'131'000
Page Visits: 14'143'000

Auftrag: 1093638
Themen-Nr.: 343.008

Referenz: 83193546
Ausschnitt Seite: 4/8



Gefängnisdirektor Andreas Naegeli nennt es «die Pforte des Bösen»: Der abschreckend gestaltete Eingang zur Pöschwies. Wer durch diese Schiebetür tritt, ist noch keineswegs drinnen. Foto: Dominique Meienberg



Schon nach wenigen Metern folgt die nächste automatische Tür. Foto: Dominique Meienberg



Besonders belastend sind Besuche, wenn sich Angehörige und Gefangener nur durch die Trennscheibe sehen dürfen. Das ist dann der Fall, wenn der Gefangene als besonders gefährlich und unberechenbar eingestuft wird.
Foto: Dominique Meienberg





Online-Ausgabe

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 41 11
<https://www.tagesanzeiger.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'131'000
Page Visits: 14'143'000

Auftrag: 1093638
Themen-Nr.: 343.008

Referenz: 83193546
Ausschnitt Seite: 6/8

Schon nach wenigen Metern folgt die nächste automatische Tür.Foto: Dominique Meienberg



An der Portierloge führt kein Weg vorbei. Hier muss der Ausweis abgegeben werden und ein Besucherbadge entgegengenommen werden. Foto: Dominique Meienberg



Bevor die Besucherinnen und Besucher den Metalldetektor passieren dürfen, müssen sie in den Kästchen links Uhren, Taschen, Handys und andere elektronische Geräte deponieren. Foto: Dominique Meienberg



Blick in den Besucherraum mit Covid-Plexiglasscheibe zwischen dem Gefangenen und seinem Besuch (gestellte Szene). Im Hintergrund das Häuschen der Aufsicht. Foto: Dominique Meienberg



Online-Ausgabe

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 41 11
<https://www.tagesanzeiger.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'131'000
Page Visits: 14'143'000

Auftrag: 1093638
Themen-Nr.: 343.008

Referenz: 83193546
Ausschnitt Seite: 8/8



An der Portierloge führt kein Weg vorbei. Hier muss der Ausweis abgegeben werden und ein Besucherbadge entgegengenommen werden. Foto: Dominique Meienberg



Durch diese Drehtür gelangt man vom Portier zur Sicherheitskontrolle. Foto: Dominique Meienberg